

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 44 (1965)
Heft: 1

Artikel: Mit Hans Peter Tschudi voran
Autor: Lienhard, Richard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N 11 65/440

44. JAHRGANG
JANUAR 1965
HEFT 1

ROTE REVUE

DR. RICHARD LIENHARD

Mit Hans Peter Tschudi voran

«Nun ruft uns die Trompete abermals – nicht, um die Waffen zu ergreifen, so nötig Waffen auch sind, nicht zum Kampf, so sehr wir auch zum Kampf bereitstehen, aber um die Last eines langen Ringens im Dämmerlicht der Ungewißheit auf uns zu nehmen, Jahr um Jahr, fröhlich in Hoffnung, geduldig in Bedrängnis – eines Kampfes gegen die gemeinsamen Feinde der Menschheit: Tyrannei, Armut, Krankheit und Krieg.»

*Präsident John Fitzgerald Kennedy
in seiner Amtsantrittsrede im Januar 1961*

I.

Das politische Jahr 1965 hat hierzulande für die Sozialdemokraten verheißungsvoll begonnen, rückte doch damit ihr Vertrauensmann Hans Peter Tschudi an die Spitze des schweizerischen Bundesstaates. Was liegt näher, als diese Gelegenheit zu nutzen, um die Leistung dieses vortrefflichen Staatsmannes zu würdigen? Wohl mag ein solcher Versuch der bisherigen Praxis unserer Zeitschrift widersprechen. Vergeblich suchte ich in der Geschichte der «Roten Revue» nach einem anerkennenden Wort für einen in Amt und Würde stehenden schweizerischen Staatsmann sozialdemokratischer Herkunft. Bei allem Verständnis für die Hemmungen, einem lebenden Staatsmann Denkmäler zu setzen, halte ich dafür, daß man mit der Zurückhaltung gegenüber der Anerkennung staatsmännischer Leistungen auch zu weit gehen kann. Beim politischen Gegner ist man bekanntlich erst ein guter Sozialist gewesen, wenn man das Zeitliche gesegnet hat. Diese wenig tolerante Einstellung sollte für uns Sozialdemokraten geradezu ein Ansporn sein, hier etwas ausgleichende Gerechtigkeit zu üben und in den eigenen Reihen mit den Worten des Dankes und der Anerkennung nicht zu kargen, wo wirkliche Leistung und beispielhafte Haltung ausgewiesen sind.

Freilich: solch ein weitherziges Wort dankbarer Anerkennung wäre mir nicht möglich ohne Beziehung zu den Problemen, mit welchen sich Hans Peter Tschudi als Vorsteher des Departements des Innern zu befassen hat. Die «Rote Revue» beschäftigt sich ja vorwiegend mit Fragen aus dem Bereich der Sozial-

und Kulturpolitik. Mitarbeiter und Schriftleitung des Organs der SPS sind sich denn auch darin einig, daß Hans Peter Tschudis Wirken für sie immer wieder eine Quelle der Aufmunterung und der Zuversicht bedeutete. Die in seiner Arbeit zum Ausdruck kommende freiheitliche und soziale Gesinnung möge unserem Blatt auch weiterhin als Maß und Richte dienen.

II.

Allgemein bekannt sind zunächst die Verdienste, die sich Hans Peter Tschudi um die Verbesserung der AHV erworben hat. Das Tempo, das er beim Ausbau dieses Sozialversicherungswerks vorlegte, ist geradezu sprichwörtlich geworden. Es erklärt sich dies nicht nur aus seinem geschärften Sinn für mitmenschliche Verantwortung, sondern auch aus seiner Überzeugung, daß die Sorge um die älteren Mitbürger zu einer nationalen und volkswirtschaftlichen Aufgabe erster Ordnung geworden ist.

Die Fortschritte, die in den letzten Jahren auf dem Gebiet der schweizerischen Sozialversicherung erzielt wurden, zeugen aber auch vom Strukturwandel unserer modernen Demokratie (von dem man sich in der Regel zu wenig Rechenschaft gibt). Der der Demokratie immanente *Gleichheitsbegriff* kommt immer mehr zum Zuge. Die daraus sich entwickelnde Dynamik des Demokratisierungsprozesses läßt sich – aller Beschwörungen unserer liberalen Staatsrechtler zum Trotz – nicht aufhalten. Dieser Prozeß führt – wie in allen übrigen westlichen Demokratien – zu einer immer größern Zahl sozialer Grundrechte, und es entspricht daher längst nicht mehr der Wirklichkeit, wenn in unserem Land immer noch vom sogenannten *liberalen* Rechtsstaat die Rede ist. An seine Stelle ist der *soziale* Rechtsstaat getreten. Daran vermag nichts zu ändern, daß dieser Begriff noch nicht allgemein anerkannt ist: oft vergehen Jahrzehnte, bis eine solche Entwicklung ihren Niederschlag in der Rechtsordnung gefunden hat.

Für die Sozialdemokraten bedeutete das Gleichheitsprinzip von jeher den Anfang und das Ende ihrer Politik. Sie dürfen mit Bezug auf dieses Kriterium sozialer Rechtsstaatlichkeit füglich auf das Erstgeburtsrecht pochen. Die Vertreter der katholischen Soziallehre scheinen im Begriffe zu stehen, der Forderung nach Gleichheit auch im Wirtschaftsleben vermehrt Rechnung zu tragen. Nur die Liberalen vermögen uns auf diesem Wege nicht zu folgen. Nach wie vor wollen sie sich im Grunde genommen mit einer bloß relativen Gleichheit begnügen. Sie stehen deshalb dem Ideal der Wirtschaftsdemokratie schroff ablehnend gegenüber. «Jedem das Seine» (*sum cuique*) ist die Losung nicht nur der alten Liberalen, sondern auch der Jungliberalen, das heißt der jungalten Männer des Freisinns. Damit kann man in der Zeit der modernen Industriegesellschaft keinen Staat mehr machen. Es kann heute nicht mehr genü-

gen, auf der *Schneckenstiege liberaler Sozialpolitik* gelegentlich eine Runde zurückzulegen.

Schon höre ich den Einwand, wie er Hans Peter Tschudi wohl zur Genüge vertraut sein mag: Das Gleichheitsprinzip vertrage sich schlecht mit einem freiheitlichen Staatswesen. Diese These ist nicht haltbar, geht sie doch von einem in unzulässiger Weise verabsolutierten Begriff der Freiheit aus. Alle Erwägungen über die Freiheit führen immer wieder zum Ergebnis, daß sie beschränkt werden muß, wenn sie nicht nur einzelnen, sondern allen zugute kommen soll. *Gleichheit besteht im Fehlen besonderer Vorrechte*. Diese Vorrechte aber sind es, die einen Zwang darstellen: nämlich für alle jene, die nicht in ihren Genuß kommen. Bei Helle gesehen sind somit Ungleichheit und Freiheit unvereinbar. Daraus folgt, daß der Gegensatz zwischen Freiheit und Gleichheit nur ein scheinbarer ist. So kommt der bekannte deutsche liberale Staatsrechtler *Prof. G. Leibholz* in seinem Werk «Strukturprobleme der modernen Demokratie» nicht um die Feststellung herum:

«Die Möglichkeit eines Ausgleiches zwischen den antagonistischen Kräften der Gleichheit und Freiheit soll nicht in Abrede gestellt werden. Es ist geradezu das historische Verdienst der sozialistischen (nicht kommunistischen) demokratischen Arbeiterbewegung, den Versuch unternommen zu haben, den Völkern eine politische Existenz zu sichern, in der Freiheit und Gleichheit in der Weise miteinander verbunden werden, daß die Freiheit ihre Grenze an der Gleichheit findet und die Gleichheit auf politischem und ökonomischem Gebiet nicht die politische Freiheit ausschließt.»

Die Sozialdemokratie strebt somit eine Synthese von Freiheit und Gleichheit an. An uns Sozialdemokraten ist es, dafür besorgt zu sein, daß auch das Gleichheitsprinzip nicht verabsolutiert wird. Seine Radikalisierung müßte tatsächlich das Gleichgewicht zwischen Freiheit und Gleichheit stören, was eine Gefährdung der Freiheit bedeutete. Insoweit steckt in dem Vorbehalt der Liberalen gegenüber dem Gleichheitsprinzip ein Körnchen Wahrheit. Bei der Lösung der Aufgabe, Freiheit und Gleichheit zu versöhnen, soll nie vergessen werden, was der Sozialdemokrat *Prof. Carlo Schmid*, Vizepräsident des Deutschen Bundestags, in seinem ausgezeichneten Werk «Politik und Geist» in zutreffender und überzeugender Weise über das Verhältnis von Freiheit und Gleichheit notiert hat:

«Freiheit kann nicht frei machen ohne Gleichheit in der Freiheit: wenn nicht alle frei sind, ist es keiner, hat uns Hegel gelehrt. Die Gleichheit ihrerseits kann nicht den Menschen sich selber sein lassen, ohne die Freiheit. . . . Die Freiheit droht immer, das Einzelwesen der Macht des Stärkeren, einzelnen oder Kollektiven zum Opfer zu bringen. Gleichheit für sich allein droht immer, das im Einzelmenschen Blühende und Fruchtende der

Tyrannie der Zwecke und des Anonymen zu unterwerfen. Nur wo Freiheit und Gleichheit in der Brüderlichkeit geübt werden, wird der Staat vermenschlicht und nicht der Mensch verstaatlicht. Das ist im letzten das Geheimnis der Demokratie.»

Ganz im Sinne dieses Gleichheitsprinzips liegt es, wenn sich die Sozialdemokraten – mit Hans Peter Tschudi voran – zum Ziel gesetzt haben, durch Ausbau der Sozialversicherung jedermann zu einem sogenannten *sozialen Mindeststandard* zu verhelfen. Zu diesem Zwecke kann auf eine gewisse Planung nicht verzichtet werden. Die Wirklichkeit widerlegt ja immer wieder aufs neue die neoliberale Doktrin, daß Freiheit und Planung einander ausschließen. Wie anders ließe sich denn auch J. F. Kennedys Aufruf zum Kampf gegen die Armut verstehen?

III.

Als bedeutsamer Beitrag zur Förderung sozialer Rechtsstaatlichkeit müssen auch Hans Peter Tschudis Bemühungen um die Gesunderhaltung unseres Volkes gewertet werden. Die bestmögliche Vorsorge zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten zu treffen, ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die kein fortschrittlicher Staat übersehen darf; *denn die Volksgesundheit stellt neben der Volksbildung das wertvollste Vermögen einer Nation dar*. Um so verständlicher ist die Forderung, es sei die Volksgesundheit aus dem rein privaten Zwecks- und Erwerbsdenken herauszulösen. Bis heute hat man außerhalb der Sozialdemokratie der Förderung der Volksgesundheit mehr mit Worten als mit Taten gedient. Die insbesondere aus dem freisinnigen Lager stammende Empfehlung, es sei auf dem Gebiete der Volksgesundheit die staatliche Hilfe zurückzubinden, auf daß die private Vorsorge um so besser gedeihe, scheint mir fehl am Platze zu sein; denn diese These entspricht, wie *Willy Brandt* einmal treffend bemerkt hat, dem törichtem Rat:

«Jeder möge für sich bemüht sein, den Krebs zu besiegen.»

Vergessen wir in diesem Zusammenhang nicht, daß es kein geringerer als John Fitzgerald Kennedy war, der mit dem ihm eigenen Sinn für die Aufgaben der Zukunft den *Kampf gegen die Krankheit* an hervorragender Stelle seines Regierungsprogrammes nannte.

IV.

Besondere Erwähnung verdienen die Anstrengungen, die Hans Peter Tschudi auf dem Gebiete der *Kulturpolitik* unternommen hat. Er hat während seiner bisherigen Amtszeit immer wieder die Gelegenheit wahrgenommen, um in Wort und Schrift auf die dringendsten kulturpolitischen Aufgaben hinzuweisen. Wir denken da vor allem an seine Plädoyers für bessere Schulung, für die Förderung des Bildungswesens, insbesondere der Erwachsenenbildung. Mit Recht sieht er in der Aktivierung der *Begabungsreserve* unseres Volkes ein

überragendes Problem, dessen Lösung nicht nur einer wirtschaftlichen Notwendigkeit, sondern auch der sozialen Gerechtigkeit entspricht. Diese Bemühungen decken sich mit dem Grundanliegen jeder sozialistischen Politik: darnach soll jedermann die Möglichkeit haben, unabhängig von seiner finanziellen oder sozialen Situation jenes Maß an Bildung zu erwerben, das seiner Fähigkeit entspricht. So kann von dem Kulturstaat nicht die Rede sein, wo das geistige und moralische Wachstum großer Bevölkerungsschichten dem Zufall materiell gesicherter und sozial gehobener Lebensverhältnisse überlassen wird. Hier wächst der Sozialdemokratie eine große sittliche Aufgabe zu. Freilich wird die freie Entfaltung aller kulturellen Kräfte unseres Volkes unter Beibehaltung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse nicht möglich sein; deshalb erklären denn auch alle namhaften sozialdemokratischen Kulturpolitiker immer wieder übereinstimmend, *daß es nicht genüge, den Rechtsstaat zu verwirklichen, sondern, daß vielmehr alle Anstrengungen unternommen werden müßten, darüber hinaus auch den Kulturstaat im genannten Sinn zu schaffen*. Nur so läßt sich das hohe Ziel sozialdemokratischer Politik erreichen: die Schaffung einer Gemeinschaft freier, selbstverantwortlicher und ihrer Würde bewußter Menschen.

V.

Es ist kein Zufall, daß an den Anfang dieser Betrachtung ein Wort des allzu früh verstorbenen Präsidenten der Vereinigten Staaten gesetzt wurde. Wie John F. Kennedy zählt Hans Peter Tschudi zu den vorwärtsgewandten Staatsmännern. Mit Recht wird bei der Würdigung der Persönlichkeit Kennedys immer wieder anerkannt, daß er in seiner – wenn auch kurzen – Amtszeit einen vor allem die Jugend ansprechenden neuen politischen Stil wählte. *Auch Hans Peter Tschudis Wirken ist durch diesen neuen Stil geprägt*. Sein Pathos heißt: Nüchternheit und ruhige Entschlossenheit. Daraus erklärt sich auch Hans Peter Tschudis Überzeugung, daß zur Lösung der großen sozialen Fragen ein sinnvolles Zusammenwirken von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft immer dringender wird. Die politisch aufgeschlossenen Staatsbürger, vor allem der jüngern Generation, sind unserem Bundespräsidenten dankbar, daß er Mut zu einer modernen Politik zeigt, indem er über die Taktik der Tagespolitik hinausblickt und an morgen denkt. *So aber wünsche ich mir gerade als Sozialdemokrat den Staatsmann: daß er – ohne dogmatische Enge – vom Bild der zukünftigen Gesellschaft her Ziele zu setzen weiß, Richtung geben kann und dem Volke immer wieder neue Hoffnung in die Zukunft zu schenken vermag*.